

Der Oberkeit Christliche

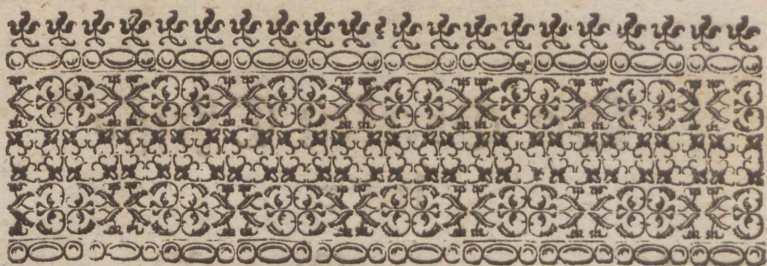
Bermahnung,

Zu

Wilder Beystewer / für die Armen
in der Stadt
Danzigk.



Im Jahr Christi 1653.



Ist der Christlichen Gemeine nicht unbekant / was Gestalt nun etliche Jahrhero / diese Stadt / theils mit einheimischen / theils auch frembden ausländischen Betlern / dürfftigen und armen Leuten angefüllet worden: also daß man dannenher / in den Gassen / und für den Häusern viel Unlauffens gehabt / auch wenig Unterscheidt machen können / welche solcher Almosen würdig / oder nicht gewesen seyn. Aus was Ursachen offtmals gewünschet worden / das Mittel gefunden werden möchten / dadurch diesem nicht geringen Unlust / und Beschwer könnte füglig abgeholfen werden. Darumb dann auch die Oberkeit bewogen worden / solches der Bürger schafft billiges Verlangen der gestalt zu befördern / daß zwar numehr das beschwerlich ettmbschweiffen der Armen albereit abgeschaffet / auch gesunde und Starcke / von den Bresthaften und unvermögligen ausgemustert worden: Dabeneben aber nochmals hinterstellig verblieben ist / daß die recht befundene / Nothleidende Armen / derer auch / nach der Stadt igo gegenwertigen Zustandt / nicht wenig seyn / mit gebührender Nothdurfft versorget / und solches zuverrichten / bequeme Mittel ergriffen werden müssen / wodurch

durch den übrigen / welche allhier von der Stad nicht
können abgewiesen werden / ihre Unterhaltung ge-
schaffet werde. So wie aber die bißher von den löblichē
Vorfahren Gestiftte Jährliche Einkommen vor die
Armen dieses Ohrts / dermassen nicht bewant seyn/
daß sie sich so weit / als gegenwertige Notturfft erfor-
dert / erstrecken können / und deßwegen der dabey be-
fundene Mangel / anders woher / aus guttwilligen
Collecten frommer Christen entsetzet werden muß;
Alß ist zu solchem Ende / auß guttbefinden der Oberkeit
verordnet / daß jede Woche einmahl / durch die ganze
Stadt / für alle Häuser / mit einer Büchse von den Ein-
wohnern / gesamlet werden soll / waß ein jedweder für
dieselbe Woche nach seinem vermügen / und Christli-
cher Gutthatigkeit / an den Armen zu spendiren / und
mit zu theilen gesonnen ist; da hingegen die sonst hie-
bevor fast täglich herumb getragene Büchsen / nach-
bleiben und eingestellet werden sollen. Wo bey aber
doch auch diese Freyheit / oder Bequemlichkeit einen je-
den vorbehalten seyn wird / daß / wo er an stelle solcher
Wochentlichen collecte / viellieber mit einer Monath-
lichen / oder Jährlichen Beysteuer / den Armen / alß
einmahl für allemahl / in demselben Monath oder
Jahr / seine Milthatigkeit bezeigen wolte / solches von
den Vorstehern der Armen wol auffgenommen / und
er damit von der Wochentlichen collecte in den Büch-
sen übersehen werden wird; Jedoch alles in der Me-
nung / daß die Schalen / Beutel / Taffeln nnd Käste
lein in den Kirchen / wie es an jeden Orth bißher ge-
bräuchlich gewesen / auch künfftig erhalten bleiben.
Und dienet zur fleißigen Erinnerung / daß wo dieß vor-
genom-

genommene angestellte Werck bestandt haben soll/ auch
die Christmilte Hand / nach jedes Vermögen / hierin
reichlich müße geboten werden: Sintemahl bewust/
wie solches auß Gottes Hochweisen Raht/ und wol-
gefallen herrühret/ daß Reiche und Arme überal / bey
und untereinander auff diese Welt seyn/ und bleiben
werden/ Auch Gottes ernster wille sey/ daß bey solchem
Zustand die Armen von den Reichen vergnüglich un-
terhalten werden sollen: Zu dem seyndt die Verheiß-
ungen Gottes gewisser Wiederveltung/ gegen die/
welche sich hierin nicht leßig beweisen/ so überschwäng-
lich groß / daß fast kein gewisser Zeichen deß misstraw-
ens gegen Gott verhanden / als wenn sich in diesem
stuck jemand hülflos an den nehesten bezeigen thut/
und endlich erfordert die Christliche Liebe/ daß sie sich
der gestalt mit Gutthätigkeit an den Armen Gliedern
Christi wirklich heraus laße/ wo fern es nicht allein
bey dem bloßen Nahmen des Christenthums ohne
beyfügung Christlicher Wercke verbleiben soll/ dafür
sich jederman hütten/ und hingegen mit gebührender
Frengelbigkeit Gottes Hulde und Segen höchstes flei-
ßes an sich zu ziehen/ wird lassen angelegen seyn. Wel-
ches ein Raht zu wolgemeinter Nachrichtung der Ge-
meine nicht verhalten wollen.

os)(o)(so

